Landtag Mecklenburg-Vorpommern Petitionsausschuss



Petitionsausschuss Landtag M-V, Lennéstr. 1, 19053 Schwerin

Telefon: 0385/525 1514 Telefax: 0385/525 1515 Lennéstr. 1, 19053 Schwerin

Schwerin, 11.10.2022

Betr.: Pet.-Nr. 2021/00151 (Bitte bei Antwort angeben!)

Sehr geehrte Frau Allers,

Ihre Petition vom 23.04.2021 ist abschließend behandelt worden. Im Rahmen Ihrer Petition wandten Sie sich gegen die Corona-Kindertagesförderungsverordnung, wonach zum damaligen Zeitpunkt Kinder mit Symptomen wie Schnupfen einen PCR-Test vorweisen mussten, um betreut werden zu können.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner 33. Sitzung am 06.10.2022 nach einer Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Landtagsdrucksache Nr. 8/1376) entschieden, Ihr Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Der Beschluss wird folgendermaßen begründet:

"Die kritisierte Regelung wurde abgeschafft. Nunmehr gilt gemäß § 3 Abs. 3 Corona-Kindertagesförderungsverordnung M-V (Corona-KiföVO M-V) die Empfehlung, bei Kindern mit leichten Erkältungssymptomen in der Häuslichkeit zweimalig in den ersten fünf Tagen ab Symptombeginn eine Testung mittels eines anerkannten Antigen-Selbsttests auf eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 durchzuführen. Leichte Erkältungssymptome stehen einem Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nicht entgegen. Die Handlungsempfehlung Kindertageseinrichtungen und Schulen bei Kindern mit akuter respiratorischer Symptomatik ist zu beachten."

Mit dieser Entscheidung ist Ihr Petitionsverfahren endgültig abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

(Thomas Krüger) Vorsitzender des Petitionsausschusses